

**Inhaltsangabe:**

1. Zum institutionellen Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe
  - 1.1. Gesetzliche Grundlagen
  - 1.2. Die gegenwärtige Situation in der Jugendhilfe
2. Praxisprojekt: Systemische Klärungsgespräche im Stadtjugendamt Erlangen
  - 2.1. Das Setting
  - 2.2. Indikation für die Systemischen Klärungsgespräche
3. Die Entwicklung der Systemischen Klärungsgespräche
  - 3.1. Von der Projektphase zum festen Angebot
  - 3.2. Die Einbettung der Systemischen Klärungsgespräche beim Stadtjugendamt Erlangen
4. Die Prozessbeschreibung der Systemischen Klärungsgespräche
  - 4.1. Der 1. Schritt: Ressourcenorientierte systemische Situationsbeschreibung
  - 4.2. Der zweite Schritt: Das erste Übergabegespräch
  - 4.3. Der dritte Schritt: Der Telefonkontakt mit der Familie
  - 4.4. Der vierte Schritt: Das Erstgespräch mit der Familie
  - 4.5. Der fünfte Schritt: Das zweite und dritte Klärungsgespräch
  - 4.6. Der sechste Schritt: Das vierte Gespräch
  - 4.7. Der siebte Schritt: Das zweite Übergabegespräch
5. Ein Beispiel aus der Praxis : Familie O.
  - 5.1. Situationsbeschreibung ( erste Phase)
  - 5.2. Das erste Übergabegespräch ( zweite Phase)
  - 5.3. Der Telefonkontakt (dritte Phase)
  - 5.4. Das Erstgespräch (vierte Phase)
  - 5.5. Das zweite und dritte Gespräch (fünfte Phase)
  - 5.6. Das zweite Übergabegespräch (sechste Phase)
6. Einige Leitlinien für unsere Praxis der Klärungsgespräche
7. Evaluation
8. Herausforderungen und Grenzen für die Systemischen Klärungsgespräche
9. Literatur

## **1. Einleitung**

Das Konzept ©Cleartalk wurde von beiden Autorinnen als Gesprächssetting für die Zusammenarbeit verschiedener Systeme (dazu: siehe Anderson 1999 und Anderson/Goolishian 1990) innerhalb des Kontextes Sozialer Arbeit entwickelt. Im Jugendamt Erlangen entstand auf dieser Basis in Zusammenarbeit mit der Leitung und den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes das im Folgenden vorgestellte Praxisprojekt „*Systemische Klärungsgespräche im Stadtjugendamt Erlangen*“.

## **2. Zum institutionellen Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe**

### **2.1. Gesetzliche Grundlagen**

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, die sich aus dem SGB VIII (KJHG) ergeben, vielfältigen Leistungsverpflichtungen nachzukommen. Das Gesetz unterscheidet „Leistungen der Jugendhilfe“ von den „anderen Aufgaben“. Letztere beinhalten u. a. die Mitwirkungspflicht bei familiengerichtlichen Verfahren und das Eingreifen ins Elternrecht; sie werden vom Bezirkssozialdienst bzw. Allgemeinen Sozialdienst (im folgenden als ASD bezeichnet) des Jugendamtes wahrgenommen. Bei den „Leistungen der Jugendhilfe“ handelt es sich um eine Vielfalt von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien, Kinder und Jugendliche. Diese werden teilweise von der öffentlichen Jugendhilfe selbst angeboten oder es werden gemäß des Subsidiaritätsprinzips freie Träger mit der Erfüllung dieser Aufgaben betraut. Im Leistungsbereich „Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 27ff SGB VIII erfolgt der Zugang zu den dort beschriebenen Hilfeangeboten häufig über den ASD der Jugendämter. Es besteht ein Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (im folgenden als HZE bezeichnet). Grundlage für die Gewährung ist der Antrag der Sorgeberechtigten oder der jungen Volljährigen. Über den Bedarf und die geeignete Hilfe entscheidet das Jugendamt. An dieser zentralen Schnittstelle zwischen Familie und öffentlicher Jugendhilfe werden durch das Jugendamt Entscheidungen getroffen, die nicht nur zum Teil sehr teure Hilfen beinhalten, sondern auch weitreichende Auswirkungen auf Familienentwicklungen und die Schicksale einzelner Familienmitglieder haben.

### **2.2. Die gegenwärtige Situation in der Jugendhilfe**

Veränderungen der klassischen Familienstrukturen (dazu : Beck 1986;Buchholz 1992) und zunehmender Druck von einflussreichen Außensystemen (z.B. Schule) führen immer häufiger dazu, dass Eltern sich mit der Bitte um Dienstleistungen (z.B. Fremdunterbringung) an das Jugendamt wenden. Wenn diese Eltern oder Jugendliche, selten Kinder, zum Jugendamt kommen und um Unterstützung anfragen, sind sie häufig an einem Punkt, an dem sie glauben, nichts gehe mehr. Der ASD ist oft die vorläufig letzte Station nach vielen, aus Sicht der Betroffenen gescheiterten Versuchen, mit eigener Kraft eine Verbesserung der Situation herzustellen. Zusätzlicher Druck von Außen scheint dann die Notwendigkeit zu

erhöhen, "Problemlösung" durch rasche Einleitung von wirkungsvollen entlastenden Hilfen anzubieten (dazu; Minouchin u.a. 2000).

Die zunehmende Vielfalt der Problemkonstellationen, mit denen die Familien zum Jugendamt kommen, erfordert ein sehr differenziertes und flexibles Jugendhilfesystem, das in der Lage ist, dem individuellen Bedarf der Familien Rechnung zu tragen. Gleichzeitig führten in den letzten Jahren die massiv ansteigenden Kosten zu weitreichenden Sparmaßnahmen in der Jugendhilfe. Mit diesem Dilemma wurde in den kommunalen Jugendämtern sehr unterschiedlich umgegangen. Zum Teil gab es eine Begrenzung von neuen Hilfen, zum Teil wurden Hilfen pauschal und vorab für eine bestimmte Zeitspanne festgelegt. An vielen Stellen wurde auch über unterschiedliche Steuerungs- und Controllinginstrumente nachgedacht. In diesen Zusammenhängen entstand das im folgenden beschriebene Projekt.

### **3. Praxisprojekt: Systemische Klärungsgespräche im Stadtjugendamt Erlangen**

#### **3.1. Das Setting**

Systemische Klärungsgespräche beschreiben ein aus ca. 6 Sitzungen bestehendes Gesprächssetting, das mindestens drei ExpertInnensysteme (zum Expertenmodell: siehe Insoo Kim Berg 1992 und Kersting 1999) verbindet:

- Die Familie als Expertin für eigene Probleme, Problemdefinitionen und Lösungsideen;
- Expertinnen aus dem Jugendamt :
  - Die mit dem „Fall“ bisher befasste ASD-Kollegin - sie nimmt am ersten und letzten Gespräch teil;
  - Eine nicht-fallzuständige ASD-Kollegin als Expertin für Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Jugendhilfe;
- Eine externe systemische Familientherapeutin für die Prozesssteuerung, die Blickwinkelerweiterungen und kreative Ideen zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten;
- Bei Bedarf und je nach Fallkonstellation können weitere Expertinnen (z.B. aus Schule, Sozialamt usw.) miteinbezogen werden.

**Systemische Klärungsgespräche** setzen inhaltlich im Kontext der Einleitung von Hilfen zur Erziehung ein und sind an den zentralen Schnittstellen der Jugendhilfe, im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) angesiedelt.

Auftrag und Ziel dieser insgesamt ca. 5 Gespräche sind klar vorgegeben:

- Möchte und braucht die Familie Jugendhilfe und wenn ja, welche Form der Hilfe kann die Familie nutzen unter optimaler Bündelung der Ressourcen der Familie und der Jugendhilfe. (Zur Kundenorientierung: siehe Schweitzer 1995)

Auftraggeberinnen sind die Familie und die Bezirkssozialarbeiterin, die die Familie in den Klärungsprozess abgibt. Nach Beendigung der Klärung werden die Ergebnisse, die Hypothesen und Lösungsideen der jeweiligen Expertinnen in einem gemeinsamen Gespräch rückgemeldet. (Siehe 2. Übergabegespräch)

### **3.2. Indikation für die Systemischen Klärungsgespräche**

Während einer ersten Erprobungsphase wurden vor jeder Entscheidung für die im SGB VIII beschriebenen „Hilfen zur Erziehung“ Klärungsgespräche empfohlen. Dies erwies sich bei den Familien als nicht notwendig, bei denen bereits ein Konsens zwischen allen Beteiligten über Bedarf und Art der Hilfe erzielt worden war. Als wichtig erwies sich dieses Angebot hingegen in allen Fällen, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte. Eine Indikation scheint daher im Regelfall bei Konstellationen vorzuliegen, die wir als „Zwickmühlensituationen“ bezeichnen:

- Eine Zwickmühle innerhalb der Familie zwischen einzelnen Familienmitgliedern, wenn keine einheitliche Vorstellung vorhanden ist, ob und welches Angebot der Jugendhilfe für die Familie eine Unterstützung darstellt.
- Eine Zwickmühle zwischen dem Jugendamt und der Familie, wenn keine einheitliche Vorstellung über die Geeignetheit und Sinnhaftigkeit einer bestimmten Hilfsmaßnahme besteht.
- Eine Zwickmühle zwischen einflussreichen Außeninstitutionen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie - KJP), der Familie und/oder dem Jugendamt. Z.B. empfiehlt die KJP eine Fremdunterbringung, die Familie lehnt das ab und das Jugendamt würde gern eine kostengünstigere und dennoch hilfreiche Hilfeform finden.
- Eine andere Zwickmühle entsteht, wenn eine Familie schon viele Hilfen in Anspruch genommen hat, diese aber bisher nicht den erwünschten Erfolg hatten und Unklarheit darüber besteht, ob weitere Hilfsangebote nützlich sind.

## **4. Die Entwicklung der Systemischen Klärungsgespräche**

### **4.1. Von der Projektphase zum festen Angebot**

Viele Einflüsse innerhalb und außerhalb des Jugendamtes trugen zur Entstehung der Klärungsgespräche bei. Im Rahmen des kollegialen Austausches, in Teams, in Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und zuletzt in der Arbeitsgruppe „Systemisches Arbeiten“ wurde zunächst die aktuelle Lage der Jugendhilfe beschrieben:

- Im ambulanten Bereich führte die gewährte Hilfe nicht immer zum angestrebten Erfolg. Sowohl Anbieter als auch die Familien sind mit dem Erreichten oft nicht zufrieden.
- Im stationären Bereich kommt es bei „schwierigen Fällen“ häufig zu Einrichtungswechseln oder Entlassungen, und zwar gerade dann, wenn es aus Jugendamtssicht wichtig wäre, den Jugendlichen in der Maßnahme zu halten.

In einem nächsten Schritt wurden, in Zusammenarbeit mit der externen systemischen Familientherapeutin, Hypothesen darüber gebildet, welche Einflüsse sich möglicherweise hinderlich auf den Hilfeverlauf auswirken könnten:

- Die Bedarfsfeststellung in der Jugendhilfe ist nach wie vor defizitorientiert und richtet sich in seiner Hilfeerbringung hauptsächlich an den „Symptomträger“ ohne hinreichende Berücksichtigung der familiären und sozialen Systeme. (siehe dazu : Minouchin u.a. 2000)
- Eltern in krisenhaften familiären Situationen deklarieren meist ein Kind als Problemträger, ohne den Blick auf das gesamte Familiensystem, das Eltern- oder

Paarsystem oder das erweiterte System zu richten. Von der Jugendhilfe wird folgerichtig erwartet, das Kind zu „reparieren“ und die Hilfebemühung entsprechend darauf zu konzentrieren.

- Eltern kommen zu einem Zeitpunkt mit dem Jugendhilfesystem in Kontakt, an dem sie oft keine eigenen Lösungsmöglichkeiten, Ressourcen und Spielräume erkennen können. Ihr Ziel ist daher häufig, das eigene Scheitern zu proklamieren und die Verantwortung unter der Annahme abzugeben, andere könnten ihr Kind besser erziehen.
- Hilfen scheitern häufiger, wenn von Anfang an kein gemeinsamer Konsens mit allen Beteiligten als Ausgangspunkt für die Hilfestellung erreicht werden kann.

In der Beratungsarbeit mit den Familien konnten diese Hypothesen weitgehend bestätigt werden. Deutlich wurde vor allem, dass in einigen Familien das vorgesehene Hilfsangebot nicht von allen Familienmitgliedern als die passende und geeignete Form der Unterstützung angesehen wurde — weshalb nicht immer eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit möglich war. Die Familien bestätigten, dass sich die Beteiligten unter dem Druck der aktuellen Krisensituation zu wenig Zeit und Raum nahmen, um die Situation in Ruhe zu klären.

Unter dem Eindruck dieser Hypothesen und Rückmeldungen entstand die Idee, dass sich eine in der Krise befindliche Familie, eine systemisch—ressourcenorientiert arbeitende externe Familientherapeutin und das Jugendamt zusammensetzen sollten, um unter Nutzung ihrer jeweiligen spezifischen Ressourcen und Kompetenzen nach positiven Lösungswegen für die Familien zu suchen. (Zur Idee: siehe auch Wnuk/Wnuk-Gette 1995 u.1997; Imber-Black 1997; Jochen Schweitzer 1998;)

#### **4.2. Die Einbettung der Systemischen Klärungsgespräche beim Stadtjugendamt Erlangen**

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist in Erlangen Teil des Jugendamtes und erfüllt ausschließlich Aufgaben nach dem SGB VIII. Im ASD sind achtzehn Fachkräfte mit unterschiedlichem Stundenkontingent beschäftigt, die für einzelne Stadtbezirke zuständig sind. Daneben gibt es den Besonderen Sozialdienst (BSD), zuständig für Jugendgerichtshilfe, Fremdplatzierung und Adoption. Hilfen zur Erziehung müssen in der Regel beim ASD beantragt werden und von dieser Stelle aus zur Überprüfung und Entscheidung dem Erziehungshilfeteam vorgelegt werden.

In einer ca. einjährigen Erprobungsphase wurden die Klärungsgespräche als neue Hilfeform zunächst im Rahmen des § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft) beantragt und gewährt. Diese Regelung machte es möglich, die Klärungsgespräche auszuprobieren, ohne große Veränderungen vornehmen zu müssen.

Nach Ablauf der Probephase wurden die beiden Autorinnen von der Leitung des ASD mit der Erstellung eines offiziellen Konzeptes beauftragt, das dann mit großem Erfolg im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und von diesem genehmigt wurde.

Sowohl aus formalen wie aus inhaltlichen Gründen wurde diese neu entwickelte Hilfeform im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ unter dem § 27, 2 SGBVIII angesiedelt. Die Eltern müssen also einen Antrag stellen.

Für die Erprobungsphase standen zunächst eine freiberufliche und eine als ASD-Sozialarbeiterin tätige Familientherapeutin zur Verfügung. Später nahmen auch andere ASD-

Mitarbeiterinnen, die bereits eine systemische Vorbildung hatten, aktiv an der Einführungsphase teil.

In der Zusammenarbeit wurde deutlich, dass Wahrnehmungsfokus und Kompetenzprofil vieler Kolleginnen in der öffentlichen Jugendhilfe nicht auf Ressourcenorientierung und systemische Sichtweisen ausgerichtet sind, sondern sich an kompensatorischer Pädagogik und linear-kausalen Zusammenhängen orientieren. Die Einführung der Grundhaltung und des Methodenrepertoires des systemischen Beratungs- und Therapieansatzes sollte den am Klärungsprozess teilnehmenden ASD-Mitarbeiterinnen (im Folgenden „Klärmgs-ASD“ genannt) und den fallführenden Kolleginnen helfen, den Hilfeprozess mit der Familie sowohl vor, als auch nach Beendigung der Klärungsgespräche ressourcenorientiert und systemisch zu organisieren. Unter diesem Gesichtspunkt wurde an fünf Nachmittagen eine Einführung in systemische Grundhaltungen und Arbeitsweisen angeboten. Durchgeführt wurde diese Fortbildung von den beiden Autorinnen, die das Konzept entwickelt hatten. Der Fokus der praktischen Übungen lag auf den einzelnen Phasen der Klärungsgespräche. Fast alle Kolleginnen vom ASD und BSD nahmen an der Fortbildung teil. Verbunden war damit auch die Idee, dass anschließend alle Kolleginnen des ASD als Teil des Klärungssystems arbeiten könnten. Zwischenzeitlich haben sehr viele Kolleginnen zumindest einmal als Teil des Klärungsteams gearbeitet und können somit besser nachvollziehen, welchen Prozess die Familien in den Klärungsgesprächen durchlaufen. Langfristig zeigte sich, dass ca. fünf Kolleginnen regelmäßig als „Klärmgs-ASD“ an den Systemischen Klärungsgesprächen teilnehmen und zwischenzeitlich darin sehr erfahren sind. Mittlerweile konnte auch eine zweite externe Familientherapeutin als Prozessexpertin für die Klärungsgespräche gewonnen werden.

## **5. Die Prozessbeschreibung der Systemischen Klärungsgespräche**

### **5.1. Die 1. Schritt: Ressourcenorientierte systemische Situationsbeschreibung**

Während der Probephase der Klärungsgespräche fiel der systemischen Familientherapeutin die überwiegende Defizitorientierung der Berichte über die jeweilige Familiensituation auf. In Gesprächen mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen des ASD wurde an dem Perspektivenwechsel zu einer ressourcen- und systemorientierten Beschreibung der aktuellen und/oder chronischen Familienkrise gearbeitet. Das gelang durch die Bezugnahme auf die Lernprozesse der unter 3.2. beschriebenen internen Fortbildung gut. Die Autorinnen legten auf diese Veränderung besonderen Wert, da dieser Bericht den Familien vor Beginn der Klärungsgespräche zugeschickt wird. Unsere Vermutung, dass eine auch Fähigkeiten und Stärken der Familien focussierende Beschreibung den Beginn der Zusammenarbeit für Familie und Jugendamt angenehmer gestalten könnte, wurde uns von den Familien bestätigt, die sich in den meisten Fällen sehr zufrieden über die Beschreibung ihrer Situation äußern.

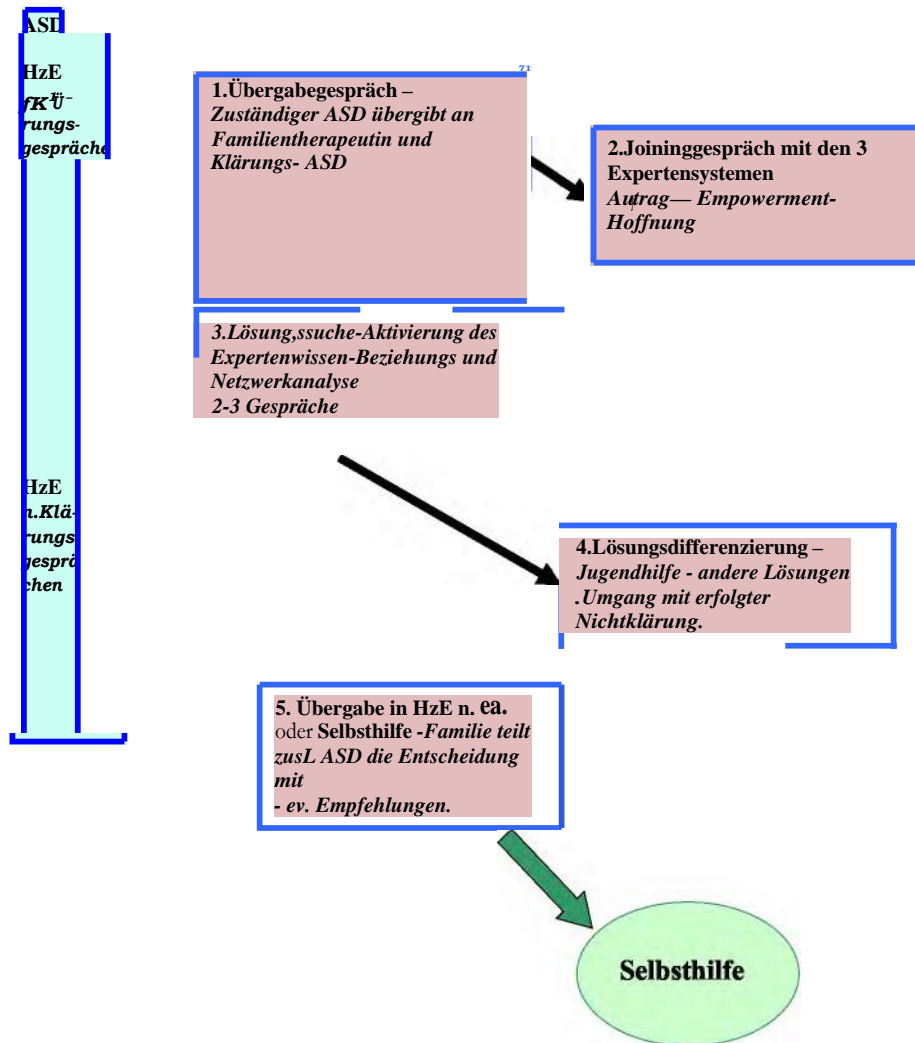


Abbildung 1: Graphisches Modell der Systemischen Klärungsgespräche in Erlangen

### **5.2. Der zweite Schritt: Das erste Übergabegespräch**

In der Zusammensetzung

- fallzuständige ASD-Mitarbeiterin (künftig „fallzuständiger ASD" genannt)
- Klärungs-ASD (die für den Fall während der Klärungsgespräche zuständige ASD-Mitarbeiterin)
- Systemische Familientherapeutin

findet das erste Übergabegespräch statt. Diese Sitzung ist die einzige, die ohne die Familie stattfindet. Grundlage dieses Gespräches ist die vom fallzuständigen ASD verfasste Situationsbeschreibung. Hier koppeln sich die Klärungsgespräche aus dem üblichen „mainstream" der Hilfen aus und begeben sich in einen inhaltlichen und zeitlichen Schutzraum. Fallzuständig bleibt weiterhin der vorherige ASD- Mitarbeiterin. Sie hat in einem Motivationsgespräch der Familie die Klärungsgespräche vorgestellt und übergibt für den Klärungsprozess die Familie an das Klärungsteam.

Themen im ersten Übergabegespräch sind:

- Von der fallzuständigen Sozialarbeiterin wahrgenommene Fähigkeiten der einzelnen Familienmitglieder - was lief gut in der Zusammenarbeit?
- Welche Empfehlungen hat die fallzuständige Kollegin für die Klärungsarbeit - was sollten wir unbedingt tun — was sollten wir tunlichst unterlassen?
- Welche Erwartungen hat die fallzuständige Kollegin an das Ergebnis der Klärung — womit wäre sie sehr zufrieden/unzufrieden?

Dieses Gespräch entwickelte sich erst im Laufe der Probephase. Wir wollten in der Klärung nicht auf das Wissen der Fallzuständigen verzichten und diese Ressource miteinbeziehen.

In der Praxis hat sich dieses Vorgehen sehr bewährt — bei stagnierenden Prozessen während der Klärung kann immer wieder auf die Empfehlungen zurückgegriffen werden, was häufig wieder zu einer Bewegung führt.

### **5.3. Der dritte Schritt: Der Telefonkontakt mit der Familie**

Nach der Beantragung und Genehmigung der Klärungsgespräche im Erziehungshilfeteam, an dem auch die wirtschaftliche Jugendhilfe teilnimmt, gibt die zuständige ASD-Mitarbeiterin die Telefonnummer des Klärungs-ASD an die Familie weiter. Erst, wenn die Familie durch den Anruf startet, beginnen die Gespräche. Dieses Vorgehen baut auf die Selbstorganisation und das Expertenwissen der Familie. Inhalt des Telefonats sind die Terminfindung für das Erstgespräch, die Zusammensetzung der Klärungsrunde und der Ort des Zusammentreffens. All dies wird von der Familie bestimmt. Die ASD- Mitarbeiterin gibt hier die Empfehlung, beim ersten Zusammenkommen so viele Familienmitglieder wie möglich einzubeziehen. Unsere Erfahrung zeigt, dass manche Familien diese Empfehlung annehmen und manche sich klar dagegen entscheiden; teilweise kommen sie erst allein oder in anderer, kleinerer Besetzung. Die leitende Idee dabei ist, dass die Familien von Anfang an verantwortliche Mitgestalterinnen des Klärungsprozesses sind und sich die für sie bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelingende Zusammenarbeit selbst schaffen sollen.



#### **5.4. Der vierte Schritt: Das Erstgespräch mit der Familie**

Foci des Erstgespräches sind:

- Kennenlernen — informieren und informiert werden über die Personen, ihre Stärken, ihre Sicht der Situation und der Probleme; (dazu: Anderson 1999)
- Nochmaliges Vorstellen der Klärungsgespräche, deren Ablauf und die Verankerung Auftrags;
- Empowerment und Verankerung von Hoffnung und Zuversicht auf Veränderung. (Dazu : Conen 1996)

Wir definieren diese am Klärungsprozess teilnehmenden drei Teilsysteme von Anfang an als Experten: die Familie ist die Expertin für ihren Alltag, für das Wissen um ihre Geschichte, Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft; der Klärungs-ASD ist Experte für die vom Jugendamt angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten und deren Passung mit den familiären Ressourcen; die Familientherapeutin ist Expertin für Familiensysteme, Gesprächsprozesse und deren Moderation.

#### **5.5. Der fünfte Schritt: Das zweite und dritte Klärungsgespräch**

Diese Gespräche werden von den drei Teilsystemen unterschiedlich gestaltet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich gegenseitig über schon gelungene Lösungsversuche, über gerade nutzbare Ressourcen und beginnen, Vorstellungen für die Zukunft zu entwickeln. Wer an diesen Gesprächen teilnimmt, ist von Familie zu Familie unterschiedlich und wird von ihr bestimmt. Gleich bleibt immer, dass die Perspektiven aller drei Expertinnen vertreten sind. Manchmal wird der Kreis durch Verwandte, Netzwerkpartnerinnen (z.B. Schule) oder Peergroups erweitert — manchmal auch verkleinert — wenn die Eltern z. B. ein Gespräch ohne Kind oder die bez. der Jugendliche ein Einzelgespräch wünschen.

Gearbeitet wird mit verschiedenen Methoden, z.B.:

- Familien- und Organisationsskulpturen: mit Hilfe von Personen oder Klötzchen ( zur Methode siehe Wnuk/Wnuk-Gette 1995) werden die unterschiedlichen Beziehungswahrnehmungen (z.B. innerhalb der Familie, der Familie und ihrer Umwelt (Mesosystem) oder im bisherigen Hilfesystems ) dargestellt ,in den Dialog/Austausch gebracht und an Veränderungen gearbeitet.
- Wendezeitarbeit: hier wird strukturiert mit Fragen und Erzählungen an schon überstandenen Krisen und Wendezeiten gearbeitet und nach schon erprobten Lösungsverhalten und Möglichkeiten geforscht, die für die momentane Situation nutzbar und hilfreich sein könnten. (zur Methode: Wnuk/Wnuk- Gette :Internes Papier)
- Verschlimmerungsfragen — Fragen des Typs: „Was müssten Sie als Vater/Mutter/Sohn, Tochter tun, (was müsste das Jugendamt tun, die Mitarbeiterin des ASD, die Lehrerin, ...), damit ihre Situation noch schwieriger oder wirklich katastrophal würde? (siehe v. Schlippe/Schweitzer 1996)
- Barrierenbau: hier wird konzentriert an vorhandenen „heißen" Konflikten gearbeitet und mit Hilfe von Materialien eine gemeinsame Barrierenmauer auf und wenn möglich abgebaut. (zur Methode: siehe Wnuk/Wnuk-Gette: Internes Arbeitspapier)
- Hütchenmodell: hier werden am Flipchart die verschiedenen Rollen und Funktionen der Familienmitglieder visualisiert (zur Methode . siehe Scheidungsritual von Virginia Satir

:Internes Papier des Münchner Familien Kollegs)

- Wunderfrage; hier handelt es sich um auf eine positive Zukunft bezogene Fragen, z.B. wenn Sie morgen früh aufwachen würden, ein Wunder wäre geschehen und Ihr Problem hätte sich verflüchtigt, woran könnten Sie das merken? (siehe Insoo Kim Berg 1992)

Die Familientherapeutin bietet eine Vielzahl systemischer und lösungsorientierter Techniken an. Wichtig scheint uns, dass die Familie die Kontrolle über deren Einsatz hat. Unsere Erfahrung zeigt, dass nicht nur Reden, sondern auch die Möglichkeit von Wahrnehmung und Erleben auf anderen Ebenen den Prozess des Suchens und Findens von Lösungen sehr bereichert. Die Familien berichten, dass sie gerade nach Skulptur- und Visionsarbeit zu Hause über Neues und Interessantes geredet haben. In diesen Sitzungen werden schon neue Ideen zur Bewältigung der derzeitigen Situation gesammelt — oft schriftlich auf Flipchart festgehalten und als Optionen, nicht als unbedingt notwendig, in den weiteren Ablauf integriert

#### **5.6. Der sechste Schritt: Das vierte Gespräch**

Hier liegt der Focus auf dem zweiten Teil des Klärungsauftrages: Was von dem, was für die Familie als Lösung vorstellbar ist, kann durch das Angebot der Hilfen zur Erziehung unterstützt werden? Hier informiert der Klärungs- ASD über alle Angebote des Jugendamtes. Die Familientherapeutin bietet ihre Sicht von außen an und unterstützt die Familie, gemeinsam mit dem Jugendamt auch über passgenaue Hilfen nachzudenken, die aktuell nicht im Standardangebot des Jugendamtes sind.

In dieser vierten Sitzung trifft die Familie nun die Entscheidung:

- Jugendhilfe: Ja — und welche Maßnahme;
- Jugendhilfe: Nein — und was statt dessen;
- oder: Es ist im Moment keine Entscheidung zu treffen.

Für den letztgenannten Fall wird gemeinsam überlegt, wie die Zeit ohne Entscheidung ausgehalten und gestaltet werden kann.

Neben der Entscheidung der Familien muss auch der Klärungs-ASD an dieser Stelle deutlich aussprechen, ob die gewählte Lösung der Familie für das Jugendamt vertretbar ist. Entscheidet sich die Familie für eine stationäre Hilfe, können die Klärungsgespräche um eine Sitzung verlängert werden, um den konkreten Bedarf für die Kinder bzw. Jugendlichen und Eltern herauszufinden sowie die mögliche Form der Elternmitwirkung zu besprechen. Die Idee hierzu hatte in der Erprobungsphase eine für Fremdunterbringungen zuständige BSD-Kollegin.

Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzung der Atmosphäre der Klärungsgespräche sowohl den Familien als auch den neu dazukommenden Jugendamtsmitarbeitern einen besseren Einstieg in eine stationäre Maßnahme ermöglicht. Manchmal sind an dieser Sitzung schon Mitarbeiterinnen einer stationären Jugendhilfe anbietenden Einrichtung beteiligt, manchmal erst beim zweiten Übergabegespräch.

**5.7. Der siebte Schritt: Das zweite Übergabegespräch**

Teilnehmerinnen des zweiten Übergabegesprächs sind:

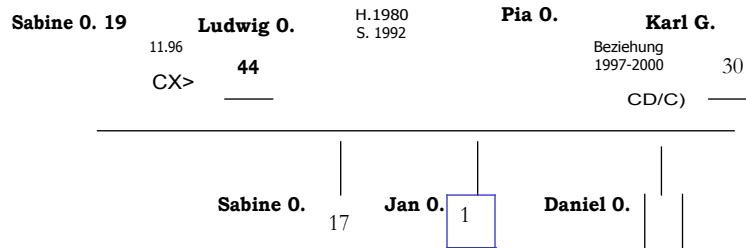
- die Familie,
- der Klärungs- ASD,
- die Familientherapeutin
- der fallverantwortliche ASD evtl. auch der BSD

Themen dieser Sitzung sind:

- Bericht der Familie über den Prozess und das Ergebnis der Klärungsgespräche
- Eventuelle Empfehlungen von Klärungs-ASD und Familientherapeutin. Die Familie wurde vor der Sitzung über sie informiert.
- Rückübertragung der gesamten Fallverantwortung an die zuständige ASD —Mitarbeiterin oder die Verabschiedung der Familie aus der Jugendhilfe
- Bilanzierungsfragen über den Klärungsprozess an die Familie. Diese dienen der Evaluation und Weiterentwicklung der Klärungsgespräche.
- Die Einführung einer Vision: Wie wird es der Familie in zwei, vier, zehn ... Jahren gehen?

Nach der Rückübergabe oder Verabschiedung der Familie sind die Klärungsgespräche offiziell beendet. Die weitere Zusammenarbeit mit der Familie wird wieder durch die ASD- oder — im Falle einer Fremdunterbringung — durch die BSD—Mitarbeiterinnen gestaltet. Wir bitten nach der offiziellen Beendigung die verabschiedeten oder wieder zuständigen ASD-Mitarbeiterinnen um ihre Einschätzung der eigenen Zufriedenheit mit dem Ergebnis des Klärungsgesprächs. Wir bieten eine Skalierung an — auch dieses dient der Evaluation der Systemischen Klärungsgespräche.

**6. Ein Beispiel aus der Praxis: Familie O.**



Abbild 2: Das Genogramm der Familie O.

(Erstellung:12/2000)

### 6.1. Situationsbeschreibung

Jan und seine ein Jahr ältere Schwester Sabine sind die leiblichen Kinder von Herrn und Frau O. Deren Ehe wurde nach 12 Jahren geschieden, die damals 10 und 9 Jahre alten Kinder blieben zunächst bei der Mutter, die das alleinige Sorgerecht innehatte. Als Eltern hatte das geschiedene Paar weiterhin Kontakt. Wegen einer längeren Erkrankung der Mutter kamen beide Kinder im Alter von vierzehn bzw. dreizehn Jahren zum Vater, der mittlerweile neu verheiratet war. Auch die Mutter lebte zur damaligen Zeit in einer neuen Beziehung und bekam ein Jahr nach Wegzug ihrer beiden ersten Kinder den Sohn Daniel.

Trotz angespannter Familiensituation (viel Streit zwischen der Ehefrau des Vaters und Jan) und immer wieder schwierigen Schulsituationen von Jan, konnte Jan ein Jahr beim Vater bleiben. Den Geschwistern ging es gut miteinander- Sabine war die Vertraute von Jan. Er besuchte damals das Gymnasium, wechselte dann auf eine Realschule und war dort ein durchschnittlicher Schüler. Kontakt zur Mutter und zum kleinen Bruder bestand häufig. Jan zeigte vermehrt durch depressive Verstimmungen und zwei Suicidversuche, dass es ihm dennoch nicht gut ging und so entschlossen sich die Eltern in großer gemeinsamer Sorge, Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen. Im Laufe der Beratung kam es zu einer stationären Unterbringung von Jan, der diesen Schritt in ein anderes Alltagszuhaus sehr befürwortete, da er nach eigenen Worten sich weder bei der Mutter noch beim Vater wohlfühlte.

Nach anfänglicher Entspannung für Jan und die Eltern, unternahm er weitere Suicidversuche, seine Schulleistungen fielen nach dem Wechsel in die nächste Klasse sehr ab, er verschwand für einige Zeit aus der Einrichtung, aß nicht mehr und wollte nur noch im Bett bleiben. Nach dem zweiten Suicidversuch kam Jan in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), verbrachte dort einige Wochen und wurde unter anderem mit Ritalin und Amphetaminen behandelt. Nach einigen Verwüstungen seines Zimmers und nachgewiesenem Drogenkonsum (Cannabis u. a.) setzte er sein Zimmer in Brand und wurde daraufhin sofort entlassen. Die Eltern brachten ihn erneut in eine KJP und entschlossen sich, die vom Jugendamt angebotenen Klärungsgespräche zu nutzen, in der Hoffnung, dadurch einen Lösungsweg für ihren Sohn und die Familie zu finden.

Jan, seine Eltern, die Mitarbeiter des Jugendamtes und der Psychologe der KJP sahen die Notwendigkeit für eine Unterstützung. Unklar war allen Beteiligten, wie diese Hilfe aussehen sollte.

### 6.2. Das erste Übergabegespräch

Für die Klärungsgespräche wurden uns folgende Einschätzungen der familiären Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Herr O.:
  - beteiligt sich an allen Krisengesprächen trotz hoher beruflicher Belastung
  - hat Hoffnung, dass sich die Situation verbessert
  - will gemeinsam mit der Mutter Neues ausprobieren
  - wertschätzt die Mutter
  - sieht die eigene Beteiligung im Familienprozess
  - hält zu seinem Sohn — macht sich große Sorgen
  - verhält sich freundlich und humorvoll- macht manchmal Witze.
- Frau O.:
  - ruhige und nachdenkliche Gesprächspartnerin

- hält durch trotz großer psychischer Belastung
- probiert vieles aus
- sorgt sich sehr um ihren Sohn - hält zu ihm
- sieht die eigene Beteiligung an der Familiendynamik
- lässt sich vom Vater und ihrer Herkunftsfamilie unterstützen.
- Jan 0.:
  - verhält sich angenehm und höflich
  - kann sich in den Mittelpunkt stellen
  - erfahren im Umgang mit den „Sozialprofessionellen“
  - beteiligt sich an der Lösungssuche
  - hat viele Freunde und Kumpels
  - kann effektiv Helfer organisieren.
- Sabine 0.:
  - möchte ihrem Bruder helfen
  - kann sich neuen Situationen anpassen
  - sagt offen, was ihr nicht passt
  - bildet sich in der Schule
  - hat konkrete Vorstellungen von ihrem späteren Berufsleben
  - zeigt Humor und Witz, vor allem im Kontakt mit Jan.

Allgemein lief die bisherige Zusammenarbeit der Familie mit dem Jugendamt gut. Die zuständige ASD-Mitarbeiterin fühlte sich in ihrer Rolle von allen Beteiligten wertgeschätzt und konnte zu der Familie einen guten Kontakt gestalten.

Empfehlungen der fallzuständigen ASD-Mitarbeiterin für die Systemischen Klärungsgespräche:

- Positivempfehlungen (was sollte unbedingt getan werden):
  - Die Schwester miteinbeziehen
  - Humor und Leichtes zulassen und einbringen
  - Auf die Kommunikation achten
  - Spielerische Methoden anbieten.
- Negativempfehlungen (was sollte unbedingt vermieden werden):
  - Einzelgespräche mit Jan
  - Jan als psychisch krank stigmatisieren
  - die bisherigen Lösungsversuche abwerten.

Erwartungen der fallzuständigen ASD-Mitarbeiterin an die Systemischen Klärungsgespräche:

- mehr Hoffnung bei der Familie, ihre Situation ändern zu können
- Entlassung Jans aus der KJP
- Ideen für einen anderen Ort zum Leben für Jan.

Aufgefallen war uns, dass bei allen bisher im Hilfeprozess beteiligten Sozialarbeiterinnen ein hohes Engagement für die Familie bestand. Wir, die im Klärungsprozess tätigen Professionellen nahmen uns vor, es mit mehr Distanz und weniger Hilfsengagement zu versuchen. Wir hatten die Hypothese, dass die Familie ihre eigenen Ressourcen desto mehr

nutzen würde, je weniger Hilfe angeboten wird. Gewundert haben wir uns auch über nicht geäußerte Disharmonien, Ärger oder Wutgefühle von Jan, seiner Schwester oder den Eltern.

### **6.3. Der Telefonkontakt**

Dieser Kontakt kam schon am Tag nach dem Übergabegespräch zu Stande. Die Mutter meldete sich telefonisch und kündigte die Teilnahme aller Familienmitglieder an. Jan werde für das Erstgespräch vom Vater aus der KJP abgeholt. Sie bat um einen schnellstmöglichen Termin und wollte, dass das Gespräch im Jugendamt stattfinden solle. Eine Woche später wurde der Termin für das Erstgespräch vereinbart.

### **6.4. Das Erstgespräch**

Nach der Vorstellung von uns, den Professionellen, wurde die Familie gefragt, was sie über den Ablauf der Klärungsgespräche wissen wolle und welche Erwartungen sie daran knüpfte. Hier führten wir demonstrativ die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der einzelnen Vorstellungen ein. Der Vater erwartete, dass es durch die Klärungsgespräche einen neuen Lösungsweg gebe, die Mutter erhoffte sich mehr Selbstständigkeit von Jan, die Schwester, dass es Jan wieder besser gehe und Jan selbst, dass er erfahren könne, ob er psychisch krank sei und dass er keine Suizidversuche mehr unternehmen müsse. Wir fokussierten nun auf den Auftrag der Klärungsgespräche, überlegten gemeinsam, was die Familie mit weiterführenden Erwartungen tun könne (z.B. in den Hintergrund stellen, parken, über Bord werfen, zum späteren Zeitpunkt wieder wichtig werden lassen etc.) und erklärten das Setting der fünf Klärungsgespräche mit den verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Dann baten wir die Familienmitglieder, sich vorzustellen. In dieser Runde wurde Jan, der müde und blass auf seinem Stuhl neben der Schwester saß, aktiv; er lachte mit der Schwester über einige Äußerungen seines Vaters und erklärte, als wir nachfragten, dem Vater seine Heiterkeit.

Nach den Vorstellungen interessierten wir uns dafür, was die Einzelnen als besondere Begabung oder Fähigkeit an sich selbst wahrnehmen und gern haben. Bei dieser Sequenz zeigten die Teilnehmer lebhaftes Interesse aneinander. Bei den nachfolgenden Mitteilungen, was sie am Anderen schätzen und was sie ein wenig anders haben möchten entstand eine lebendige und humorvolle Gesprächsatmosphäre — bis die Mutter die Suizidversuche ihres Sohnes und ihre Sorge darüber ansprach. Dieses Thema wurde weiter besprochen; wir fragten Jan, was er mit seinen Versuchen erreichen wolle. Er antwortete, er wolle nicht sterben, sondern sich dadurch ein Leben an einem anderen Ort ermöglichen.

Am Ende dieser Sitzung wurde die nächste geplant, an welcher der zuständige Psychologe der KJP teilnehmen sollte. Alle Familienmitglieder wollten wieder mit dabei sein und die Familientherapeutin schlug vor, eine Skulpturmethode zu nutzen, die allerdings erst in der nächsten Sitzung in Ausformung und Stil gemeinsam mit dem Psychologen konkretisiert werden sollte. Bei der Verabschiedung äußerte die Mutter Erstaunen darüber, wie leicht es möglich war, hier über ihre schwierigen Probleme zu sprechen.

Wir Profis vermuteten, dass die Aussage von Jan, sich durch die Suizidversuche einen anderen Ort zum Leben zu ermöglichen, eine zentrale Bedeutung hatte und nahmen uns vor, dies bei der Planung der Skulpturarbeit für das nächste Mal zu berücksichtigen.

### **6.5. Das zweite und dritte Gespräch (fünfte Phase)**

Das zweite Gespräch fand eine Woche später in der KJP statt. Nach einem ausführlichen vertraut werden aller mit der in der neuen, um den Psychologen der KJP erweiterten Runde („joining“ — vgl. Minuchin, P. Colapinto u. Minuchin, S. 2000), wählte die Familie die Methode der Live-skulptur. Erstes Thema war: „Die Wahrnehmung der aktuellen Familienbeziehungen“ und Jan stellte seine Familie mit dem Psychologen als seinem Platzhalter auf. In der Folge ging es um den für ihn passenden Platz. Es entwickelte sich viel Dynamik unter den anderen Familienmitgliedern und am Ende sagte die Mutter zu Jan: „Und jetzt weiß ich, dass Du wieder zu mir kommen musst!“

Gemeinsam mit dem Psychologen rieten wir zur Langsamkeit und vereinbarten ein drittes Gespräch in zwei Wochen, in dem die bis dahin gefällte Entscheidung über den Ort, an dem Jan leben wollte, konkretisiert werden und die Funktion der Jugendhilfe dabei besprochen werden sollte.

Vor dem dritten Gespräch hatte sich die Mutter schon auf den Umzug ihres Sohnes zu sich vorbereitet. Der Entlassungstermin in der Klinik stand fest; die schon vor einem halben Jahr beschlossene Trennung der Mutter von ihrem Freund und Vater ihres letzten Kindes hatte sie konkret durchgeführt und ein Zimmer für Jan mit Hilfe des Vaters eingerichtet. Die Einschulung in eine Hauptschule war mit dem Rektor vorbesprochen und es gab in den letzten zwei Wochen viel Aktivität von Jan in der Klinik, um als „psychisch gesund“ zu gelten. In dieser Sitzung wurden die unterschiedlichen Befindlichkeiten und damit verbundenen Sorgen besprochen und nach einer eventuell notwendigen Unterstützung gefragt. Hier war es möglich, dass sich Familientherapeutin und ASD-Mitarbeiterin unterschiedlich positionieren konnten. Auf der einen Seite gab es die Aussage der Familientherapeutin: „Sie haben die Lösung als Familie allein gefunden und schon viele Schritte allein in diese Richtung gemacht - ich empfehle Ihnen, gut zu prüfen, ob Ihre eigenen Fähigkeiten durch Unterstützung von außen eher gestärkt oder geschwächt werden.“; auf der anderen Seite die Aussage der ASD-Mitarbeiterin: „Unsere Erfahrung hier im Jugendamt hat gezeigt, dass neue weitreichende Veränderungen für Familien immer schwierig sind und eine Unterstützung z.B.

Erziehungsbeistandschaft oder Familienberatung, für die erste Zeit sehr hilfreich sein kann.“

Hier gab der Klärungs-ASD konkrete Information über die Gestaltung von Erziehungsbeistandschaft oder Familienberatung. Eltern und Jan waren sich am Ende der Sitzung einig, eine Erziehungsbeistandschaft in Anspruch zu nehmen, allerdings mit geringem Stundenkontingent. Wir forderten die Familie auf, sich dies bis zum nächsten Gespräch noch einmal gut zu überlegen und planten gemeinsam das zweite Übergabegespräch.

### **6.6. Das zweite Übergabegespräch**

Die Familie berichtete der fallzuständigen ASD-Mitarbeiterin über den Verlauf der Klärungsgespräche und erzählte von ihren Eindrücken während und nach der Skulpturarbeit. Sie teilte mit, dass sie sich für eine unterstützende Hilfe aus der Jugendhilfe in Form einer Erziehungsbeistandschaft mit niedriger Stundenzahl und zeitlicher Begrenzung entschieden habe.

Nach den Bilanzierungsfragen beendeten wir die Sitzung mit einer Vision der einzelnen Familienmitglieder über ihr Leben in vier Jahren. Da diese sehr unterschiedlich zum derzeitigen Situationsstand waren, verabschiedeten wir eine Familie, die erstaunt über sich und ihre Zukunftsvisionen war, aus den Klärungsgesprächen.

Bei der Bilanzierung mit der fallzuständigen ASD-Mitarbeiterin wurde die Zufriedenheit mit dem Ergebnis auf einer Skala von eins bis zehn mit acht angegeben. Neu war für sie, dass sie das Familiensystem als leichter und fröhlicher wahrgenommen hatte als in den Beratungsgesprächen zuvor. Geblieben war die Sorge, ob eine Erziehungsbeistandschaft in der angedachten Form wirklich für die Bewältigung der zu erwartenden Schwierigkeiten von Jan und seiner Familie ausreichen würde.

#### **6.7. Einige Leitlinien für unsere Praxis der Klärungsgespräche**

- Wir versuchen immer, den Familien möglichst viel Einfluss auf die Klärungsgespräche zu geben - soviel wie die Situation ermöglicht und soviel wie von ihnen gewünscht wird.
- Bei schwierigen Situationen mit Heranwachsenden in zusammengesetzten Familien oder Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil versuchen wir immer, den abwesenden leiblichen Elternteil mit einzubeziehen - oft real, manchmal nur virtuell durch hypothetische Fragen.
- Wir lassen uns Zeit, um über die Besonderheiten der Familienmitglieder vieles zu erfahren - über die Geschichte der Familie, besonders, wenn sie aus anderen Ländern und Kulturen stammen. Gibt es hier viel zu erzählen, kann die Anzahl der Sitzungen erhöht werden.
- Wir nutzen in Familien mit Gewaltproblemen das methodische Wissen von Virginia Goldener (V. Goldener 1993):  
Goldener hat in ihrer langjährigen Arbeit mit Paaren ein sog. "Schichtenmodell" entwickelt, das es ermöglicht all die vielen unterschiedlichen Perspektiven der Betrachtungsweise von Gewalt in Beziehungen als jeweils eigenständigen Fokus in die Arbeit einzubringen. Auf dem Hintergrund dieses Ansatzes finden auch in den Klärungsgesprächen sowohl sozioökonomische, als auch individualpsychologische, systemische und neurobiologische Faktoren Berücksichtigung. Gleichzeitig wird klar (moralisch wie therapeutisch) Position gegen Gewalt bezogen um zu verhindern, dass durch Neutralität in den Gesprächen eine Reviktimsierung stattfindet. Auch in diesen Fällen sind manchmal, um überhaupt eine gemeinsame Sitzung mit allen Familienmitgliedern zu ermöglichen, mehr als fünf Gespräche notwendig.
- Wir fragen immer nach unterstützenden Menschen aus dem familiären Netzwerk und nutzen auch das professionelle Umfeld.
- In den meisten Klärungsgesprächen gelingt es, einen „kooperativen Status“ zu erreichen - manches Mal mit einem realisierbaren Lösungsweg - manchmal auch ohne ein Ergebnis. Im letzten Fall arbeiten wir mit der Familie daran, wie sie diese Zeit ohne Verbesserung, ohne neue Lösungsperspektiven und mit dem Wissen, dass die alten erfolglos waren bewältigen können.



## 7. Evaluation

Die ersten vierzig Klärungsgespräche wurden an Hand der halbstandardisierten Bilanzfragen direkt nach deren Beendigung evaluiert. Eines der zentralen Ergebnisse war: Bei 100% angedachten Jugendhilfen (vor den Klärungsgesprächen) wurden bei den ersten 40 Gesprächen folgende Entscheidungen getroffen:

55% ( 22/40) Selbsthilfe

45 % (18/40) Jugendhilfe (17,5% stationäre JH;27,5% ambulante JH)

**Follow up** nach 2Jahren in 38 der vorherigen Familien: (2 waren weggezogen)

60,5 % ( 23/38) Selbsthilfe

39,5 % (15/38) Jugendhilfe (26,3% stationäre JH (1 Abbruch);13,2% ambulante JH)

Weitere Evaluationsergebnisse bei den nächsten 93 Klärungsgesprächen:

57,0% ( 53/93) Selbsthilfe

43,0 % (40/93) Jugendhilfe (18,0%(17/93) stationäre JH; 25,0 % (23/93) ambulante Jh

Neben den Entscheidungen wurde auch der Prozess der Gespräche im Rahmen eines halbstandardisierten Bilanzinterviews evaluiert.

Mit zehn zufällig ausgewählten Familien wurden vom Jugendamt Erlangen längere

Familieninterviews nach einem Zeitraum von ein bis anderthalb Jahren geführt.

Zusammenfassend wurden die Klärungsgespräche als deeskalierend, stärkend und

optionserweiternd bewertet. Die Gesamtergebnisse wurden vom Leiter des Allgemeinen

Sozialen Dienstes des Jugendamtes Erlangen und Michaela Herchenhan 2003 auf dem DGSGF

- Kongress in Magdeburg im Rahmen des Forschungskolloquiums vorgestellt.

## 8. Herausforderungen und Grenzen für die Systemischen Klärungsgespräche

im folgenden benennen wir einige Schwierigkeiten bei der Ein- und Durchführung der Systemischen Klärungsgespräche, die wir als Herausforderung für eine Weiterentwicklung dieses systemischen Settings:

- Eine pathologie- und defizitorientierte Grundhaltung bei den professionellen Mitarbeiterinnen;
- Das Festhalten an pädagogischen Expertenkonzepten - z.B. „Wir wissen schon , was gut für Ihre Familie ist" oder „Wir werden Euch schon helfen";
- Eine zu enge Praxisführung des Konzeptes, z.B. eine zeitliche Begrenzung, die sich nicht an den Erfordernissen eines komplexen Klärungsprozesses orientiert;
- Die mangelnde Flexibilität und Passgenauigkeit der erarbeiteten Hilfen;
- Fragen, die durch Klärungsgespräche im Zwangskontext entstehen: hier machen wir den Zwangskontext zum ersten Thema und prüfen mit den Teilnehmerinnen die Chancen und Barrieren dieses Kontextes. Oft führt eine akzeptierende Haltung der Befindlichkeit einer Familie, die zu den Gesprächen kommen muß, zu einer anderen kooperativen Zusammenarbeit. Manchmal gibt es kein Interesse an Kooperation, dann wird mit der Familie und allen zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes gemeinsam überlegt,

was an dieser Stelle für die Familie und Jugendamt auch ohne Kooperation (Schweitzer 1998) möglich ist.

- Ressourcen und Fähigkeiten der Familien sind zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung begrenzt und nicht ausreichend für eine Sicherung des Kindeswohles — in diesem Fall können erst nach einem „Eingriff“ (B. Müller 1993) des Jugendamtes die Klärungsgespräche einsetzen;
- Die Klärungsgespräche beginnen an einem für die Ressourcen- und Kräftenobilisierung ungünstigen Zeitpunkt;
- Zwickmühlen lassen sich nicht auflösen.
- Situation, Konstellation und Haltungen öffnen sich nicht für die Zusammenarbeit. Wir bewerten auch dies als eine besondere Art von Mitwirkung.

Wir gehen mit diesen Grenzen neugierig um, versuchen, sie transparent zu machen und mit neuen Ideen Bewegung in die familiäre Konstellation zu bringen. Manchmal gelingt dies nicht; dann schlagen wir vor, Ideen zu finden, wie Familie, Jugendliche(r) und/oder ASD-Mitarbeiterinnen diese bestehende „Nichtlösung“ aushalten und überstehen können.

Durch die Mitarbeit der Familien, durch die Feedbacks der ASD-Mitarbeiterinnen und die Ideen der beteiligten systemischen Familientherapeutinnen wird unser Konzept ständig weiter entwickelt. Die positiven Reaktionen der Familien und ASD-Mitarbeiterinnen bestärken uns bei diesem Vorhaben.

Derzeit arbeiten die Autorinnen mit neuen Praxisformen von ©Cleartalk an Schnittstellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Pflegekinderwesen, Schule und Kontext Kindeswohlgefährdung.

## 9. Literatur

- Minuchin, Patricia, Colapinto, Jorge u. Minuchin, Salvator (2000): Verstrickt im sozialen Netz. Heidelberg: Carl Auer Systeme
- Müller, Burkhard (1993): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg i. Br. (Lambertus)
- Ritscher, Wolf (2000): Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Heidelberg (Carl — Auer — Systeme)
- Schweitzer, Jochen (1995): Kundenorientierung als systemische Dienstleistungsphilosophie. In: Familiendynamik 3/1995 292 — 313
- Schweitzer, Jochen (1998): Gelingende Kooperation. Weinheim und München: Juventa Verlag
- v. Schlippe, Arist u. Schweitzer, Jochen (1998): Lehrbuch der Systemischen Therapie und Beratung. Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht)
- Kim Berg, Insoo (1992): Familien — Zusammenhalt (en). Dortmund :Modernes Lernen
- Wnuk-Gette, Gisal. und Wnuk, Werner P.E. (1995): Familientherapeutische Projektarbeit in den Sozialen Diensten des Ortenaukreises. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 6/95
- Wnuk -Gette, Gisal und Wnuk, Werner P.E. (1995): Krisen in Familien-Fallbeispiele und Lösungswege in der systemischen Familientherapie. In: Kurz-Adam, Maria und Post, Ingrid (Hg.), 129-137

- Wnuk-Gette, Gisalund Wnuk, Werner P.E. (1997): Systemisch — integrative Familientherapie/-beratung in Sozialen Diensten. In: System Familie 10 - 1997 81 - 87
- Anderson, Harlene (1999): Das therapeutische Gespräch . Stuttgart: Klett — Cotta
- Anderson, Harlene u. Goolishian, Harold A. (1990) : Menschliche Systeme als sprachliche Systeme. In: Familiendynamik 3/1990 212 — 243
- Conen, Marie-Luise (1996): Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Kontext Band 27; Heft 2 /96
- Imber — Black, Evan (1997): Familien und größere Systeme . Heidelberg: Carl Auer Systeme
- Kersting, Heinz J. (Hg.) (1999): Der Zirkel des Talos. Aachen: Wissenschaftlicher Verlag des Institutes für Beratung und Supervision
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft — Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp
- Buchholz, Michael B. (1992): Dilemmata moderner Familienformen. In: System Familie 5 — 1992